Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 5. Montag, den 17. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die, das Censurwesen betreffende, nächstens durch die Gesetzsammlung bekannt zu machende allerhöchste Cabinetsordre vom 28sten v. M. und J., unter andern zu bestimmen geruhet:

1) daß unter Abänderung des Art. XV. des Censur-Edicts vom 18. Octbr. 1819, vom ersten laufenden Monats an, die Entrichtung der Censur-Gebühren aus Staats-Cassen aufhören und dagegen, wie dies früher der Fall war, von dem Verleger oder Buchdrucker und zwar mit drei Silbergroschen für jeden gedruckten Bogen geleistet werden sollen;

2) daß von eben diesem Zeitpunkt an, jeder Verleger wiederum schuldig sein soll, zwei Exemplare jedes seiner Verlags-Artikel und zwar Eins an die große Königl. Bibliothek hierselbst, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzusenden, und endlich:

3) daß es bei der Verpflichtung des Verlegers oder Buchdruckers, Ein Exemplar dem Censor abzugeben, sein Verbleiben behält.

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Polizei bringe ich diese veränderten Bestimmungen des Censur-Edicts vom 18ten October 1819 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und weise die Herren Verleger und Buchdrucker an, sich darnach überall strenge zu achten.

Stettin, den 10. Januar 1825.

Der Königl. wirkl. Geheime Rath u. Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Berlin, vom 11. Januar.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath v. Blankensee zum zweiten Direktor des Stadtgerichts zu Breslau allergnädigst ernannt.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Martini zum Stadt-Justiz-Rathe bei dem Stadtgerichte in Stettin zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 12. Januar.

Seine Majestät der König haben geruhet, dem wirklichen Geheimen Rath und bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, von Heydebreck, den nachgesuchten Ruhestand, so wie dem bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Posen, von Zerboni di Sposetti, wegen Kränklichkeit, die Entbindung von seinen Amtsgeschäften in Gnaden zu ertheilen, und in Folge dieser Allerhöchsten Beschlüsse den bisherigen Regierungs-Chef-Präsidenten von Bassewitz zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg und den bisherigen Regierungs-Chef-Präsidenten Baumann zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen allergnädigst zu ernennen. Desgleichen haben Se. Majestät geruhet, das bisher vakante Ober-Präsidium von Schlesien dem bisherigen Regierungs-Chef-Präsidenten von Schönberg, so wie das wegen Kränklichkeit des Ober-Präsidenten von Bülow bisher interimistisch verwaltete Ober-Präsidium von Sachsen dem Regierungs-Chef-Präsidenten von Motz allergnädigst zu übertragen, und die Patente für diese Ober-Präsidenten Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Bei der am 10ten und 11ten Januar d. J. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen, fiel die zweite Hauptprämie von 40,000 Thlr. auf Nr. 43,618.; 2 Prämien von 1000 Thlr. auf Nr. 190,994. und 199,472., 6 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 8,839. 30,994. 110,922. 188,830. 210,402. und 242,713., 20 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 10,345. 15,521. 36,816. 65,900 66,981. 74,247. 77,882. 93,327. 95,034. 111,911. 120,275. 123,978.

144,837. 148,081. 148,556. 189,173. 198,781. 242,804. 260,772. und 269,943.

Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, vom 13. Januar.

Des Königs Majestät haben, bei dem Finanz-Ministerium, den Geheimen expedirenden Sekretair Joly zum Hofrath, die Geheimen Kalkulatoren und expedirenden Sekretarien Haas, Blumenthal, Offelsmeyer, Köhler und von Lattorf zu Rechnungs-Räthen, und den Geheimen Registrator Bünger zum Hofrath ernannt.

Bei der am 11ten d. M. geschehenen Ziehung der 1sten Klasse 51ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 64121; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1225. und 61760.; 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 13687. 54325. und 82310.; 4 Gewinne zu 400 Thlr. auf Nr. 17431. 41372. 48494. und 50056.; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 6692. 7372. 56172. 62590 und 67066.

Die Ziehung der 2ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 10ten und 11ten Februar d. J. festgesetzt.

Berlin, den 12. Januar 1825.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Frankfurt, vom 6. Januar.

In einem Briefe aus Paris wird gemeldet, sagt die Carlsruher Zeitung, Hr. v. Villèle habe sich durch Vermittelung des Fürsten von Polignac mit dem Hrn. v. Chateaubriand versöhnt und letzterer werde zum Herzog erhoben werden und einen Gesandtschaftsposten erhalten.

Paris, vom 2. Januar.

Vorgestern Abends um halb 8 Uhr wurden die großen Deputationen beider Kammern zur Ueberreichung der Adressen derselben und zur Darlegung ihrer Huldigungen bei Gelegenheit des neuen Jahres, bei Sr. Maj. vorgelassen. Die beiden Adressen sind im Wesentlichen übereinstimmend; wir theilen daher nur die der Pairs-Kammer mit, sie lautet wie folgt:

Sire, Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich kommen, um an dem Fuße des Throns den gewohnten Tribut ihrer Ergebenheit, ihrer Liebe und Ehrfurcht darzulegen.

Das erste Bedürfniß unserer Herzen war, Ewr. Maj. alle Empfindungen, welche Höchstdieselben einflößen, und alle Hoffnungen, welche Höchstdieselben erwecken, huldigend darzubringen; das erste Bedürfniß Ihres Herzens, Sire, war, von dem Verlust eines innig geliebten und der innigen Liebe würdigen Bruders zu uns zu reden, und in unserm Schmerz einigen Trost für den Ihrigen zu suchen. Genießen Sie, Sire, diesen Trost, möge er die Bitterkeit Ihres Schmerzes mildern; die allgemeine Bestürzung hat Ewr. Maj. zeigen müssen, wie sehr ganz Frankreich Ihre Betrübniß empfunden und getheilt hat, und daß es nur darin eine Linderung seines Bedauerns fand, daß es den Vater, den es verloren, in dessen Nachfolger wieder aufleben sah.

Welches Bedauern war auch je gerechter? Wir, die Zeitgenossen dieser denkwürdigen Regierung, wir haben den Monarchen bewundert, der unter den schwierigsten Umständen, in denen je ein König sich befunden, seinen Völkern wie Carl der Große und der heilige Ludwig Institutionen und Gesetze gegeben und, sichtbares Werkzeug einer väterlichen Vorsehung, wie Heinrich IV. sein Königreich von den Faktionen wieder erobert hat, indem er den Haß entwaffnete, den Irrthum verzieh, den Reuigen aufnahm; die Nachwelt wird sagen: Ludwig XVIII. fand Frankreich erschöpft durch lange Unordnungen und große Unglücksfälle, und wenig Jahre genügten Ihm, um den Thron wieder aufzurichten, ihn durch Seine Institutionen zu befestigen, Frankreich glücklich und frei zu hinterlassen und es mit sich selbst und mit Europa wieder auszusöhnen.

Nunmehr konnte Frankreich mit den benachbarten Nationen die lange unterbrochen gewesenen freundschaftlichen Verhältnisse wieder anknüpfen, deren Aufrechthaltung Ew. Maj. bekannte Loyalität so leicht machen wird; sie werden für alle Staaten ein mächtiger Grund der Sicherheit und das Unterpfand eines dauernden Friedens und aller daraus entquellenden Güter sein.

Jene Ihren Völkern verheißenen Güter, jene Verbesserungen, welche dieselben einmüthig im Interesse der Religion, der Gesetzgebung, der Erziehung und der Sitten wünschen, sind es, worauf Ew. Maj. erhabene Gedanken und Sorgfalt vor allen Dingen gerichtet sein werden. Höchstdieselben kennen die Pflichten der Königl. Würde, und, stark durch die Liebe zu Ihren Völkern, durch Ihr frommes Vertrauen, werden Höchstdieselben den nöthigen Muth und die Festigkeit zu deren gehörigen Erfüllung haben. Edle Worte Ew. Maj., welche im Herzen aller Franzosen wiedergehallt haben!

Wenn die Unglücksfälle und das Bedürfniß einer benachbarten und befreundeten Regierung einen Theil Ihrer Truppen noch jenseits unserer Grenzen zurückhalten, so sieht Frankreich, beruhigt über alle Interessen welche die von Ew. Maj. erwähnten Conventionen verbürgen, nicht ohne Stolz auf alles dasjenige was jener ruhmvolle Feldzug zurückruft, der Spanien seinen König wiedergegeben und den kriegerischen und politischen Tugenden des erhabenen Prinzen der über unsere Kinder zu herrschen bestimmt ist, einen neuen Glanz verliehen hat.

Aber, Sire, Ew. Maj. trachten nach einem anderen Ruhme; Höchstdieselben erinnern uns daran, daß ein großer Akt der Gerechtigkeit und Politik, der die letzten Wunden der Revolution schließen soll, der stete Wunsch Ihres erhabenen Bruders war, und Sie verkünden uns, daß der Augenblick seiner Erfüllung gekommen ist. Die Treue, welche ihre Ergebenheit nicht nach Geld anschlägt, hat sich beschieden, so lange zu leiden, als die Bedürfnisse des Staats alle Hülfsquellen desselben in Anspruch nahmen. Sie sieht jetzt einer glücklicheren Zukunft entgegen, da Ew. Maj. uns die Versicherung zu geben geruhen, daß diese große Maaßregel nicht die Lasten vermehren, dem Credit nicht schaden, und keinem Theil der für die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes bestimmten Fonds Abbruch thun wird.

Die Pairskammer wird mit ehrerbietiger Dankbarkeit die von Ew. Maj. verkündeten Mittheilungen über einen Gegenstand, an welchen seit den ersten Tagen der Restauration gedacht zu haben, die Kammer sich rühmen darf, empfangen.

So würde also die Ersatzleistung für einen großen Unglücksfall die Einweihung Ew. Maj. zum Throne Ihrer Ahnen bezeichnen, und das Zeitalter des Glücks und Ruhmes welches Ihre Regierung verkündet, würde unter den glücklichen Auspicien der Eintracht unter allen Ihren Kindern beginnen.

Sire, Ew. Maj. haben die Pairs von Frankreich und die Deputirten des Departements zu jener imposanten Feierlichkeit, wo der alte und heilige Bund der Religion und des Königsthums aufs neue geweiht werden wird, zu berufen gewürdigt. Sie werden kommen, um unter den Augen Dessen der ihren ersten Schwur empfing, einen Bund der durch Jahrhunderte bis zu der Wiege der Monarchie zurückgeht, zu erneuern. Das Frankreich Clodowigs und des heil. Ludwig wird sich in dem Frankreich Karls X. wiederfinden, und die Restauration der Monarchie wird als der Jahrestag der Gründung erscheinen. Man wird den Nachfolger Clodowigs die heilige Salbung aus den Händen des Nachfolgers vom heil. Remigius empfangen und ihn denselben Gott im Angesichte derselben Altäre anrufen sehen; man wird eine zweite Clotilde, voll Muths und Glaubens erblicken, welche die Segnungen des Himmels auf die Waffen ihres Gemahls herabgezogen und dieselben für die Regierung ihres Vaters erflehen wird, und in den beiden großen, bei dieser Feierlichkeit anwesenden Corporationen des Staats, die, nach dem Ausdruck Ihres erhabenen Vorfahren, die Vergangenheit und Gegenwart vereinen, wird man jene Ersten der Nation und Armee wiederfinden, welche sie mit Clodowig dem Cultus des Christenthums und dem Dienste der Monarchie widmeten; und während Ew. Maj. denjenigen der die Völker und die Könige richtet, zum Zeugen Ihrer Verpflichtungen anrufen, und den Eid erneuern werden: die Gesetze des Staats und die von Ihrem Königl. Bruder ertheilten Institutionen zu erhalten und befolgen zu lassen, werden wir, zu den Füßen derselben Altäre hingeworfen, glücklich, dem Fürsten zu gehorchen, der stolz ist, uns zu regieren, die feurigsten Wünsche zum Himmel emporschicken für die Erhaltung der Lebenstage Ew. Maj., die Wohlfahrt Ihrer Regierung und das Glück Frankreichs.

Se. Maj. antworteten:

"Meine Herren! Schwerlich könnte ich die Zufriedenheit aussprechen, welche ich über die, mir im Namen der Pairs-Kammer vorgetragenen Gesinnungen empfinde, Ich werde aber jede Gelegenheit ergreifen, ihr mein Vertrauen zu beweisen und zähle auf die gegenseitige Gesinnung. Ich werde den Kammern ein Gesetz vorlegen lassen, das, wie ich nicht zweifle, alle Franzosen vereinigen wird, wie sie es in meinem Herzen sind; allein ich werde dabei nicht stehen bleiben. Meine Herren! Es werden mehr Sessionen folgen und ich werde Ihnen nach und nach alle Verbesserungen vorschlagen lassen, die ich dem Glücke eines mir so theuren Volkes zuträglich erachten werde. Welcher Ruhm für den Thron und für Sie! denn ich werde, das hoffe ich, dieses glückliche Werk, in Uebereinstimmung mit Ihnen, meine Herren! und unter dem Beistande des Gottes, der Frankreich beschützt, vollenden.

Paris, vom 4. Januar.

Die Provinzial-Zeitungen enthalten ein Circular des Hrn. v. Villèle an die Präfecten, in welchem er ihnen aufträgt, auf alle mögliche Weise zu hindern, daß sich nicht Agenten zwischen die Administration und die alten emigrirten Grundbesitzer drängen, damit, dem Willen des Königs gemäß, die Entschädigung ungeschmälert in die Hände der Berechtigten gelange und nicht ein Raub der Agenten werde. Der Minister ertheilt zugleich die Versicherung, die Regierung werde, sobald die Entschädigung gesetzlich anerkannt worden sey, alle Mittel ergreifen, den ehemaligen Grund-Eigenthümern die Beweise ihrer Rechte und Ansprüche zu erleichtern; bis dahin würde es aber nicht thunlich seyn, irgend einer Anforderung der Art zu genügen, sie möge ausgehen, von wem sie wolle.

Einige Mitglieder der Deputirten-Kammer haben das Wort Charte in die Antworts-Adresse aufnehmen wollen; allein andre sich bestimmt dagegen erklärt, weil es nicht in der K. Rede stehe.

Berichte aus Ostindien, über Bordeaux angekommen, melden, der Krieg zwischen den Birmanen und Engländern hätte einen ernsteren Character angenommen. Die Birmanen wären in vollem Anmarsch gegen Calcutta, das von dem größten Unglück bedroht und bereits von den reichsten Einwohnern verlassen sey.

Rom, vom 24. December.

Am vierten Advents-Sonntage ist die feierliche Verkündigung des heiligen Jahres durch eine Päbstliche Bulle geschehen, und diese mit den herkömmlichen Feierlichkeiten überall abgelesen und angeschlagen worden.

Madrid, vom 23. December.

Der in Corunna kommandirende Französische General hat die dortigen royalistischen Freiwilligen entwaffnen müssen und bekannt gemacht, daß Niemand wegen seiner unter der Constitutionellen Regierung geäußerten Meinungen verhaftet oder bestraft werden solle. Zugleich ist an den Spanischen General Eguia eine Aufforderung ergangen, sich, dem mit dem Generalissimus abgeschlossenen Vertrage gemäß, dieser Anordnung zu fügen.

Der Trappist, der Befehl erhalten hatte, sich in ein Kapuziner-Kloster in der Provinz Burgos zu begeben, ist nach Logrono gegangen.

Madrid, vom 28. December.

Es soll wiederum ein Entwurf zu einer allgemeinen Begnadigung im Werke seyn. Sieben Mitgliedern des Raths von Castilien ist ein Bericht darüber abgefordert worden, und man glaubt, daß bloß die neulichen Verhandlungen mit Frankreich die Bekanntmachung derselben verzögert haben.

Man liest in hiesigen Blättern, als einen Beweis, wie sehr Mexico durch die Revolution herunter gekommen sey, folgende Angaben: Im Jahre 1809 war in Mexico der Ertrag vom Ackerbau 188,852,265 Piaster, von den Manufakturen 64,611,818 P., von den Bergwerken 26,172,988 P. Dieselben Industriezweige haben im Jahre 1821 nur 83,462,125; 26,325,494 und 5,963,526 P., also in allem nahe an 164 Millionen Piaster weniger eingebracht.

London, vom 4. Januar.

Gestern wurde in der City gesagt, daß Hr. Canning Sonnabend den fremden Botschaftern und Ministern

mündlich eine Erklärung mitgetheilt habe, die schriftlich an alle Europäischen Mächte ergehen solle, um ihnen den Entschluß der Großbr. Regierung zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Staaten Buenos-Aires, Mexico und Columbien und zur Abschließung von Handels-Tractaten mit denselben anzukündigen. Diese wichtige Neuigkeit scheint sich heute mehr zu bestätigen und daß die HH. Campbell und Ward morgen abgehen werden, um sich in Plymouth auf der Egeria nach Columbien und Mexico einzuschiffen, welche am Sonnabend ihre Definitiv-Instruktionen von Hrn. Canning zur Unterhandlung über Handels-Tractaten mit besagten beiden Republiken erhalten hätten.

Calcutta, vom 31. Juli.

Der amtliche Bericht des Brigade-Generals Campbell aus dem Hauptquartier Rangoon vom 11ten Juli in unserer Regierungszeitung über die siegreichen Verrichtungen unserer Land- und Seetruppen bis dahin ist sehr ausführlich, läßt aber hinlänglich errathen, daß wenn unsre Feinde so geübt und mit Waffen versehen wären, als sie tapfer und unerschrocken sind, es schlimm um uns stehen würde. Die Zahlen, welche der Bericht angiebt, können nicht anders als sehr unzuverläßig erscheinen, denn bei dem ersten darin erwähnten Angriff der Birmanen, mit 12000 Mann nach Angabe der Gefangenen, und wobei sie anfangs im Vortheil waren, am Ende aber durch drei schwache Compagnien Seapoys mit zwei Stücken Geschütz (wobei die ganze Brittische Linie aber unter Waffen aufgestellt stand) verjagt wurden, ließen sie 100 Todte auf dem Schlachtfelde, während wir auch nicht Einen Todten oder Verwundeten hatten. Bei dem combinirten Angriffe von unserer Seite aber am 8ten, wo die Verpfählungen des Feindes, zehn an der Zahl, mit Hülfe unsrer Schiffsmacht stürmend eingenommen wurden, ließ derselbe über 800 von seiner besten Mannschaft todt zurück, worunter drei seiner Anführer, deren Namen jedoch unbekannt blieben, nebst 38 Stücken Geschütz, 40 Drehbassen und 300 Flinten; ein Verlust, fügt der General hinzu, von nicht geringer Wichtigkeit, wo Feuerwaffen so sehr fehlen. Unser ganze Verlust aber soll nur in vier Offizieren und Gemeinen an Todten, einem Hauptmann und 38 Offizieren und Gemeinen an Verwundeten bestanden haben. Der Feind hatte am Tage vorher die Stadt Dalkah überfallen, wo unser Hauptmann Isaack, der wenige Eingeborne befehligte, erschossen und schrecklich verstümmelt wurde, und hatte diese Stadt auf seine Weise befestigen wollen, weswegen Gen. Campbell, als er sie wieder einnahm, sie bis auf den Grund schleifte.

Gestern sind vom Chillagong-Revier ein Compagnieschiff und drei Lootsenboote nach der Insel Cheduba abgegangen, um drei Compagnien Truppen, funfzig Europäische Artilleristen nebst Geschütz dorthin zu bringen und dann mehr von hier dazu zu holen, wobei das Gerücht geht, daß ein Angriff von unsern goldfüßigen Freunden (den Birmanen) auf die Insel erwartet werde; was nicht sehr unwahrscheinlich ist, bei den wenigen Truppen, die wir dort haben.

Es herrscht hier seit einiger Zeit ein epidemisches Fleckfieber, woran schon drei Viertheile der Bevölkerung, sowohl Europäer als Eingeborne, daniedergelegen haben, und waren dieser Tage in einem der Staatsämter von 45 Angestellten nur sieben im Stande, ihres Amtes zu warten.

St. Petersburg, vom 31. December.

Vor kurzer Zeit hielt zu St. Petersburg der Minister der Volksaufklärung, in der Versammlung der Mitglieder der Ober-Schuldirektion, eine sehr beherzigungswerthe Rede, welche den Streit über den Nutzen oder Schaden allgemeiner Aufklärung, der in unsern Tagen wieder so lebhaft geworden ist, zu schlichten sucht. Den Schluß der Rede theilen wir daher mit. „Ueberdies sind die Wissenschaften nur dann nützlich, wenn sie, wie Salz, nach Maaß, je nach dem Zustande der Menschen und nach dem erforderlichen Bedürfnisse jedes Standes, angewandt und gelehrt werden. Sowohl das Ueberflüssige als der Mangel derselben ist der wahren Aufklärung zuwider. Der ganzen Nation, oder einer unverhältnißmäßigen Anzahl derselben, die Feinheiten der Sprache zu lehren, würde mehr Schaden als Vortheil bringen. Dem Sohne des Landmanns in der Rhetorik Unterricht zu ertheilen, würde ihn zum schlechten und unnützen, ja sogar zum schädlichen Bürger machen. Aber der Vorschriften und Unterwerfungen in christlichen Tugenden, in guten Sitten, bedarf ein jeder; dieselben ziehen niemanden von dem ihm vom Schicksale angewiesenen Platze ab, und machen ihn in allen Verhältnissen und Fällen achtungswerth, bescheiden, zufrieden und glücklich. Ein frommer, in seinem Geschäfte fleißiger Landmann, ist als guter Ehemann, als zärtlicher Vater, als friedlicher Nachbar, als ein in seinen Wünschen genügsamer Mann, der sich sein tägliches Brod harmlos im Schweiße seines Angesichts erwirbt, meiner Ansicht nach, weit aufgeklärter, als der schlaue Gelehrte, der alle Wissenschaften inne hat, aber, der Regung seiner unmoralischen Leidenschaften folgend, sich selbst mit unaufhörlichen Phantasieen quält und andere vom rechten Wege eines ruhigen und glücklichen Lebens abbringt. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß diese meine Begriffe von der wahren Aufklärung von den Ihrigen nicht verschieden sind, und hoffe, daß, indem wir nach dieser Grundlage den Willen Dessen, der uns gesandt hat, vollführen, wir durch unsern Eifer und unsere Sorgfalt den Segen Gottes auf uns herabflehen, und des Wohlwollens des Monarchen würdig machen, und dem Vaterlande die wesentlichsten Dienste leisten können."

Türkische Grenze, vom 12. December.

Der allgemeinen Zeitung zufolge, soll Colocotroni, der Sohn, welcher aufs Neue Unruhen gegen die Griechische Centralregierung angestiftet hatte, nach Einigen hingerichtet, nach Andern in einem förmlichen Gefechte, welches er den Truppen der Regierung lieferte, umgekommen sein. — Aus Hydra melden Privatbriefe vom 2. December, welche von Tscheme aus bestätigt werden, daß seit dem bei Candia gelieferten Seetreffen, in den Gewässern von Rhodos ein neues Gefecht statt gefunden habe, worin eine Egyptische Fregatte verbrannt, und mehrere Transportschiffe weggenommen worden sein sollen.

Vermischte Nachrichten.

Die Dauer des menschlichen Lebens ist gegenwärtig — im Durchschnitt gerechnet — auf nicht mehr

als 51 Jahre anzuschlagen; namentlich ist dies in den großen Städten unserer civilisirten Staaten der Fall. Dies geht unter andern auch aus den Sterbelisten von London hervor. Von den zu London im abgelaufenen Jahre begrabenen zwanzigtausend zweihundert und sieben und dreißig Personen ist mehr als die Hälfte (10141) vor dem 20sten Jahre ihres Alters gestorben. Unter den Uebrigen, die also die Jahre der Reife völlig erreicht haben, haben nicht mehr als 2090 das 70ste oder ein höheres Lebensjahr erreicht, dahingegen sind achttausend und sechs schon zwischen dem 20sten und 70sten Jahre gestorben.

Man hat behauptet, die Perkinsschen Dampfkanonen würden nicht als Kriegswaffe in Anwendung kommen können. Ein Englisches Blatt versichert jedoch auf das Bestimmteste, daß eine Kanone von dem Kaliber von 36 Pfund mit ihrem Zubehör, Kessel u. s. w. auf das Schlachtfeld durch vier oder fünf Pferde gezogen, und mit einer funfzigmal größern Geschwindigkeit als ein gewöhnliches Stück Geschütz geladen werden kann. Man erfährt dabei, daß die Griechische Committee sehr gewünscht hat, einige dieser Kanonen zu bekommen, um die Griechen in den Stand zu setzen, die Eroberung von Patras und der andern Griechischen, von den Türken besetzten Festungen zu beschleunigen. Ein zwischen dem Erfinder und dem Englischen Ministerium abgeschlossener Vergleich steht dem aber entgegen, indem sich letzteres den ausschließlichen Gebrauch dieser fürchterlichen Zerstörungsmaschinen vorbehalten hat. Man sagt, daß Lord Gambier einen günstigen Bericht über diese Erfindung abgestattet hat, welche demzufolge leicht in Kurzem angenommen werden konnte. Man ist um so gespannter darauf, da aus Paris berichtet wird, daß jemand dem Französischen Ministerium den Entwurf einer Dampfmaschine vorgelegt hat, welche mit jedem Male eine Masse von mehreren Tonnen siedenden Wassers auswerfen soll, welches in den Seegefechten eine große Wirkung thun müßte, und daß ein anderer eine Maschine erfunden hat, die eine Kanone in 32 Stunden bohrt, eine Arbeit die sonst 3 bis 4 Wochen forderte. Es muß noch angemerkt werden, daß eine Dampfkanone die Kugel mit solcher Gewalt abschießen soll, daß sie die Decke eines Schiffs, wenn sie auch zwei Fuß Dicke hätte, durchbohren würde.

Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Königlichen wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Pommern Herrn Dr. Sack Excellenz, vom 26sten v. M., betreffend die Ritterschaftliche Privat-Bank in Pommern, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir bereits heute in dem Locale Louisenstraße No. 746. unsere Geschäfte begonnen haben, und daß die Geschäftsstunden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von Morgens 9 bis Mittags 12, und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr, bestimmt sind. Die Realisations-Casse ist täglich, ebenfalls mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr geöffnet.

Stettin am 10ten Januar 1825.

Königl. Commissarius u. Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Frauendienst. v. Bülow auf Rieth. Rumschöttel.

Anzeigen.

Bei meiner Geschäfts-Verbindung mit Pommern befinde ich mich in dem Falle, von den Scheinen der in Stettin errichteten Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern Gebrauch zu machen, zu deren Austausch gegen baares Geld ich demnach gern bereit sein werde. Indem ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich die Inhaber von Scheinen der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, die eine Realisation derselben hier in Berlin wünschen möchten, ergebenst ein, mir solche zum Austausch gegen Courant gefälligst anzubieten.

Berlin den 14ten Januar 1825.

Carl W. J. Schultze.

Wegen unserer Geschäfts-Verbindung mit Pommern sind wir in dem Falle, von den Scheinen der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern Gebrauch machen zu können, und indem wir dies hierdurch öffentlich bekannt machen, sind wir bereit, diese Scheine an Zahlungsstatt anzunehmen, auch in mäßigen Summen gegen Courant einzutauschen.

Berlin den 14ten Januar 1825.

Albrecht & Gelbcke.
Köllnischen Fischmarkt No. 4.

Unser Comtoir haben wir nach der Mittwochstraße No. 1068 im Hause des Gastwirth Herrn Schau verlegt.

Stettin den 1sten Januar 1825.

A. Engelbrecht & Comp.

Einer gesunden mit guten Zeugnissen versehenen Amme weiset der Herr Medicinal-Rath Steffen, Schulzenstraße No. 330, einen Dienst nach.

Ein junges, wohlgebildetes unverheirathetes Frauenzimmer, das schon früher als Hauslehrerin conditionirt hat, wünscht zu Ostern d. J. oder auch gleich, entweder in oder nahe bei Stettin, ein ähnliches Engagement; nähere Nachricht wird die Zeitungs-Expedition ertheilen. Außer den gewöhnlichen Stunden, ertheilt dieselbe auch noch Musik-Unterricht auf dem Fortepiano.

Ein junges Mädchen, welches hier in Pension und sowohl im Schneidern, wie in andern weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht zu Ostern hier ein Engagement; auch kann sie auf Verlangen die Wirthschaftsführung übernehmen. Hierauf Reflectirende belieben sich in der Schuhstraße No. 860 eine Treppe hoch zu melden.

Güther-Verkauf.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Rittmeisters, nachher Majors von Bolte gehörigen, in Vorpommern im Demminschen Kreise belegenen adlichen Erb- und Allodialgüther

Leistenow zu 40,427 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.
Buschmühl zu 34,589 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. und
Jatzkow zu 3,600 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den erneuerten Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach zusammen oder Leistenow und Jatzkow vereinigt und Buschmühl vereinzelt,

im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 18ten Februar 1825 Vormittag 11 Uhr an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und die Kaufsbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 18. October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 24sten August 1814 und vom 30sten August 1824 werden hierdurch folgende Vorschriften, wegen der Bauten und der Terrain Veränderungen in den Umgebungen der Festung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) In den Umgebungen der Festung bis auf eine Entfernung von 1300 Schritten von der crête des bedeckten Weges der Festungswerke dürfen, ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Königl. Krieges-Ministerii und der Königl. Kommandantur und ohne polizeyliche Genehmigung, weder neue Gebäude aller Art aufgeführt noch alte reparirt oder verändert, auch dürfen weder neue Zäune gesetzt noch alte Zäune verändert werden. Die zu dergleichen Anlagen zuvor nachzusuchenden und ertheilten Konsense, sind übrigens auf das pünktlichste zu befolgen, und dürfen in keiner Hinsicht überschritten werden.

Die gegen diese gesetzlichen Bestimmungen handelnden Hausbesitzer werden zur sofortigen Abänderung der unzuläßigen Anlagen, auf ihre Kosten, genöthigt, und außerdem noch, eben so wie die Maurer und Zimmerleute, welche die Arbeiten, zu welchen keine vorschriftsmäßigen Konsense vorhanden sind, ausgeführt haben, mit 5 bis 20 Rthlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, nach Befinden der Umstände, bestraft werden.

2) Innerhalb der obenerwähnten Entfernung von 1300 Schritten von der crête des bedeckten Weges, dürfen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii und der Königl. Kommandantur und ohne Genehmigung der Polizey-Behörde, keine Dämme aufgeworfen, Gräben gezogen, Terrassirungen oder sonstige Terrain-Veränderungen vorgenommen, noch auch Bollwerke geschlagen oder verändert und Wasserbauten ausgeführt werden, bey Gewärtigung der obenerwähnten gesetzlichen Folgen und der ernstlichsten Bestrafung.

3) In den obenerwähnten Umgebungen dürfen, ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Königl. Krieges-Ministerii und der Königl. Kommandantur und ohne polizeyliche Genehmigung, keine neuen Sand- und Lehmgruben angelegt werden. Namentlich wird die fernere Benutzung des hinter Fort-preußen, am sogenannten Schweinspfuhl belegenen, wüsten Platzes, zum Sand- und Lehmgraben, hierdurch bey 1 bis 5 Rthlr. Strafe ausdrücklich verboten.

Es ist die strengste polizeyliche Aufsicht auf die Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmungen eingeleitet, und wird deren Befolgung erwartet. Stettin den 14ten Januar 1825.

Königl. Polizey-Direktor.
Stolle.

Bekanntmachung.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen: 1) An den Holländer Witte in Dargezin. 2) An den Herrn Oberjäger Wegner in Garz. 3) An den Tischlergesellen Schreiber in Barth. 4) An den Ackersmann Evert in Barth. 5) An den Prediger Herrn Harthausen in Cöslin. 6) An den Landschaftsrath Herrn Freiherrn von Köller-Banner auf Moratz. 7) An Mademoiselle Louise Haacke in Berlin. 8) An den Herrn Landschaftsrath v. Köller-Banner auf Moratz.

Stettin den 15. Januar 1825. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die direkte Verpflegung der Garnisonen in Königsberg in d. N., Soldin, Pyritz und Arnswalde mit Brod und Fourage, soll vom 1sten März d. J. ab, einstweilen in Entreprise gegeben werden, wozu vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendanturrath Krügel, folgende Licitationstermine anberaumt worden:

a) In Königsberg in d. N. Montags den 14ten Februar c., Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause.
b) In Soldin Dienstags den 15ten Februar c., Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause.
c) In Pyritz Mittwochs den 16ten Februar c., Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause.
d) In Arnswalde Freitags den 18ten Februar c., Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause.

Lieferungslustige werden eingeladen, in den gedachten Terminen zu erscheinen, in welchen ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Stettin den 13ten Januar 1825.

Königl. Intendantur des 2ten Armee Corps.
(gez.) Stricker.

Hausverkauf.

Das hieselbst in der Louisenstraße sub No. 741 belegene, dem verstorbenen Regierungs-Kanzelisten Wallmuth zugehörig gewesene Haus mit Zubehör, welches zu 4800 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8953 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 30sten September, den 22sten November 1824 und den 28sten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Referendarius von Forestier öffentlich verkauft werden. Stettin den 26sten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das in der Hünerbeinerstraße sub No. 1088 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Philipp Regen gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 12500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 12586 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 21sten Januar k. J., den 21sten März k. J. und den 30sten May k. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den

Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 29sten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzauction.

In der Messenthiner Heide soll am 27sten d. M. Nutz- und Brennholz auf dem Stamm meistbietend verkauft werden; zu dem Ende Kauflustige im dortigen Forsthause um 9 Uhr Vormittags eingeladen werden. Stettin den 12ten Januar 1825.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Tuchmacher Johann Christian Meicke, sollen die zu seinem Nachlasse gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) das in der Stolper Thorstraße belegene Wohnhaus nebst dessen Beilaßstücken No. 105, taxirt 261 Rtlr. 15 Sgr.;
2) ½ Morgen Mistland bei der Hammerwiese, pag. 447 No. 41, taxirt 35 Rtlr.;
3) 108 □Ruthen Acker auf dem Kamp pag. 339 No. 8, taxirt 30 Rtlr.;
4) 2 Morgen 130 □Ruthen bei Luxheidebrink ohne pag. und No., taxirt 25 Rtlr.;
5) 252 □Ruthen oben der Meifge, ohne pag. und No., taxirt 4 Rtlr.;
6) 1 Morgen beim Mussecken und Klingerborn, ohne pag. und No., taxirt 6 Rtlr.;
7) eine Wiese im Katschenort mit Einbegriff von 115 □Ruthen Acker, pag. 52 No. 4, taxirt 80 Rtl.;
8) eine Wiese bei Kottkenwiese, pag. 47 No. 2, taxirt 10 Rtlr.;
9) ein Garten vor dem Stolper Thore linkerhand des Fließes, taxirt 16 Rtlr. 15 Sgr.;

im Wege einer nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf den 2ten December 1824, den 6. Januar 1825 und den 17ten Februar 1825, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen rathhäuslichen Geschäftszimmer angesetzt. Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, in diesen Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, zahlreich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und Subhastations-Bedingungen werden in Termino vorgelegt, können auch zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden hierdurch alle unbekannte aus dem Hypothekenbuche und den Grundakten nicht hervorgehende Realprätendenten vorgeladen, ihre etwanige Ansprüche an diese Grundstücke in diesen Bietungsterminen anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und so weit sie diesen Fundum betreffen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Rummelsburg den 20sten August 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das zum Nachloß des Leichterschiffer Braun zu Klüß gehörige halbe Wohnhaus und ein dazu gehöriger 29½ □Ruthen großer Garten soll in Termino den 28sten Februar 1825, Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden; die Taxe des ganzen Grundstücks beträgt 42 Rthlr. Swinemünde den 30. Decbr. 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guthsverkauf.

Das in Hinterpommern im Neustettinschen Kreise vor der Stadt Neustettin belegene ganz schuldenfreie Allodial- und Ritterguth, (nach Brüggemanns Topographie,) Vorwerk von Neustettin genannt, wollen die Erben des verstorbenen Amtsraths Geibler, Theilungshalber, unter sehr annehmlichen Bedingungen, mit dem Inventario sofort verkaufen. Nach der im Jahre 1819 aufgenommenen gerichtlichen Taxe, nach Hinterpommerschen Landschaftlichen Prinzipien, gehören zu diesem Guthe 615 Magdeburger Morgen 17 □R. reiner Acker, worunter 343 Morgen 90 □R. Weitz- und Gerstland befindlich, 291 Morgen 112 □R. sehr guter Wiesen und an Brüchern, Torfmoose, Hofraum ꝛc. 38 Morgen 15 □R., überhaupt 956 Morgen 54 □R. Diese Grundstücke liegen zwar noch zum Theil mit der Stadt in Communion, es ist jedoch bereits die Einleitung der Separation getroffen und wird bei deren Ausführung das Guth einen weit höhern Werth erhalten. An Rindvieh können nach jener Taxe incl. 8 Zug-Ochsen und 1 Bulle, 45 Haupt, und an Schaafe 600 Stück gehalten werden. Das Guth ist bis Marien 1827 verpachtet und sind dem Pächter, außer mehrerem Vieh und andern Stücken, auch 30 Scheffel Weitzen und 134 Scheffel Roggen in der Erde bestellte Saaten pro Inventario übergeben. Die Hof-, Wirthschafts- und Schäfereigebäude, so wie die dazu gehörenden Familienhäuser, wovon im vorigen Jahre ein 4faches Haus ganz neu erbauet worden, befinden sich in baulichen Würden. An Regalien und Gerechtigkeiten sind bei diesem Guthe folgende:

1) eigene Jurisdiction,
2) Befreiung von allen Land-Steuern,
3) Fischerei-Gerechtigkeit auf den Königl. Seen Vilm und Steitzig, mit Klippen, Setz- und Wurf-Netzen und Garn und Körben,
4) freies Brennholz aus dem Königl. Galowschen oder Klosterbusch, welches jetzt auf 10 Grenzen festgesetzt worden,
5) die Metzfreiheit auf der Neustettinschen Mühle an Korn und Maltz,
6) Hurdt-, Laager und Weidefreiheit auf der Stadt-Feldmark mit dem Rechte, eigene Hirten zu halten, und
7) das Recht, alle Nahrung und Haushaltung zu treiben.

Da sich bereits Liebhaber zu diesem Guthe gefunden, so haben wir zu diesem Verkauf einen Licitationstermin auf den 1sten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Miterben angesetzt und soll darin, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich der Zuschlag ertheilt werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch den Kauflustigen, auf Verlangen, zu jeder Zeit von dem Unterzeichneten bekannt gemacht werden, und wird nur noch

bemerkt, daß, den Umständen nach, ein bedeutender Theil des Kaufgeldes auf dem Guthe zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Stargard in Pommern, den 8ten December 1824. Seibler,

Geheimer Regierungsrath a. D.

Zu verauctioniren in Stettin.

(Auction.) Freytag den 21sten Januar c., Nachmittag 2 Uhr, werden per Auction

20 Tonnen französischen Syrop

bey Unterschriebenem verkauft.

Carl Friedr. Siebe.

Montag den 24sten Januar, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen: Schlesische und Pommersche graue und weiße neue Leinen und Zwilch, auch dergleichen 3-Scheffelsäcke und bunte wollene Decken.

Oldenburg.

Zu verkaufen in Stettin.

Schlesische Gebirgs-Dauer-Butter empfing und verkauft billig. Johann Ferd. Berg,

große Oderstraße No. 12.

Sehr schöner gepreßter Caviar, bey

Boettcher & Freyschmidt,

Schulzenstraße No. 339.

Ganz vorzüglich schöne, wirklich böhmische, neue, weiße, sehr sauber gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen, sind fortwährend zu haben, bei Moritz sen., Fischerstraße No. 1052.

Ein gutes Materialladen-Repositorium ist billig zu verkaufen. Nachweisung in der Zeitungs-Expedition.

Vorzüglich trockenes elsen, birken, weißbüchen und eichen Klobenbrennholz ist auf dem Curiolschen Holzhofe in der Unterwieck, mit, auch ohne Fuhrwerk, zu billigen Preisen zu haben.

Breßler, große Dohmstraße No. 677.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Belle-Etage eines im Mittelpunkte der Stadt belegenen Hauses, aus einem Saal, fünf Stuben, Küche und zwey Kammern bestehend, nebst Keller, Boden und Waschhaus, alles im brauchbarsten und besten Zustande, ist auf Ostern d. J. zu vermiethen. Wo? wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

In meinem Hause No. 122, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke, ist zum 1sten April dieses Jahres die zweite Etage, bestehend in einem Saal, 4 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Bodenraum, Holzremise, Keller, Pferdestall auf 4 Pferde, Wagenplatz 2c., zu vermiethen; dies Logis kann auch getheilt vermiethet werden.

Seel. G. Kruse Wittwe.

Ein Pferdestall und Wagenremise stehen sogleich billigst zu vermiethen, No. 156 am Kohlmarkt, auch ist daselbst ein schöner trockener und gewölbter Weinkeller zum 1sten April zu vermiethen.

In der großen Wollweberstraße No. 583 ist auf Ostern dieses Jahres ein Pferdestall für 3 Pferde nebst Bodenraum zu vermiethen.

In dem Hause 1056 ist ein Laden nebst Wohnung zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Eine Stube und eine Kammer mit Meubeln ist zum 1sten Februar zu vermiethen, in der großen Dohmstraße No. 678.

In meinem Speicher habe ich eine trockene Waarenremise zu vermiethen. Georg von Melle.

In der besten Gegend der Stadt ist ein Unterhaus nebst Laden zu vermiethen. Das Nähere Grapengießerstraße No. 426.

Im Speicher No. 9 am Bollwerk ist 1 Boden und 1 Remise sogleich zu vermiethen, — so wie auch 1 Laagerkeller nach der Oderstrasse zu, zur Vermiethung frey steht.

Die zweite Etage im Hause große Oderstraße No. 18, bestehend aus 2 Stuben, Speisekammer, Küche und Holzgelaß, nach vorne heraus, desgleichen 1 Stube und Kammer nach hinten heraus, steht zu vermiethen und kann sogleich, oder auch zu Ostern bezogen werden, auch kann solches vereinzelt werden.

Bekanntmachungen.

Frischer Caviar bey Lischke,

Frauenstrasse No. 918.

Meinen hiesigen und auswärtigen resp. Handlungsfreunden beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen: daß ich am heutigen Tage im Hause des Herrn Schultz, große Lastadie No. 216, dem Gasthof zum grünen Baum gegenüber, eine neue Handlung unter der Firma D. F. Bandt & Comp. eröffne.

„Ich werde daselbst alle Materialwaaren: Gewürze, Caffee, Zucker, sowohl in ganzen Partheyen als bey einzelnen Pfunden, Heringe in Tonnen auch kleinern Gebinden, Leinsaat in Tonnen und geringern Quantitäten zu billigen Preisen und in bester Güte commissionsweise verkaufen; und bitte daher unter Versicherung der reellsten Bedienung um geneigten Zuspruch."

D. F. Bandt.

Es ist ein goldner Ohrring, auf einer Seite mit 7 kleinen Brillanten à jour gefaßt, verloren gegangen; wer denselben gefunden hat und beim Gold-Arbeiter Herrn Friedrich abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Gutes rasches Fuhrwerk, als: Fensterchaisen zu Bällen und Visiten zu fahren, ganze Kutschwagen, verdeckte und offene Halbwagen zum Reisen und Spazierenfahren, verdeckte und offene Stuhlwagen zum Reisen, ist jeder Zeit zu den billigsten Preisen bey mir zu erhalten. Stettin den 8ten Januar 1825.

Lahser, große Wollweberstraße No. 565.

Nach außerhalb wird ein Gehülfe in einer Tuchhandlung, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, gesucht, und ist das Nähere in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.